

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Kommunal- und Prüfungsdienst
Herrn Stefan Freibauer
Postfach 28 20
89018 Ulm

Bürgermeister Achim Gaus | Durchwahl-10 | gaus@erbach-donau.de | 12.04.2022

**Prüfung der Bauausgaben Stadt Erbach 2015-2019
Ihr Schreiben vom 31.03.2022**

Stadtverwaltung

Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Do

Telefon 07305.96 76-0
Telefax 07305.96 76-76
info@erbach-donau.de

www.erbach-donau.de

Sehr geehrter Herr Freibauer,

mit Schreiben vom 31.03.2022 haben Sie gebeten, nochmals darzulegen, weshalb die Generalplanerleistungen beim Bau des „Kinderhauses Brühlwiese“ ohne EU-weite Ausschreibung vergeben wurden. Gerne möchte ich versuchen, den Sachverhalt aufzuklären und die Hintergründe zu beleuchten, die zur damaligen Vergabe geführt haben.

Projektstart für einen neuen Kindergarten war am 15.06.2015. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses wurde damals die Verwaltung mit der Standortsuche für einen dreigruppigen Kindergarten beauftragt.

Im Haushaltsplan 2016 wurde das Projekt mit Gesamtausgaben von 1.680.000 € in den Jahren 2016 – 2018 erstmals veranschlagt.

Am 21.01.2016 fand eine Besichtigungsfahrt von Verwaltung und Mitgliedern des Gemeinderats statt, bei der neu gebaute Einrichtungen in Ulm-Lehr und Biberach besichtigt wurden. Im Nachgang dazu wurde ein Kostenvergleich mehrerer neuer, bzw. in Planung befindlicher Kindergärten erstellt (siehe Anlage 1).

Auf dieser Grundlage wurde Anfang 2016 für eine dreigruppige Einrichtung mit Gesamtkosten von maximal 1,6 Mio. € brutto gerechnet. Nach der HOAI 2013 ergaben sich damit Honorarkosten für Architektenleistungen von bis zu 207.000 €

(vgl. HOAI 2013 bei anrechenbaren Baukosten der KG 300 + 400 von 1,5 Mio. € netto).

Damit war unter den damaligen Annahmen keine EU-weite Ausschreibung der Objektplanerleistungen notwendig.

Am 15.02.2016 wurde schließlich die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für einen dreigruppigen Kindergarten mit der Option einer vierten Gruppe beschlossen. Die Mehrfachbeauftragung wurde im Zeitraum vom 23.03.2016 bis 20.06.2016 mit vier Architekturbüros durchgeführt.

Am 26.07.2016 wurde vom Gemeinderat der Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte beschlossen, da sich herausgestellt hatte, dass für eine gewisse Zukunftssicherheit ein dreigruppiger Kindergarten nicht ausreichen würde. Außerdem wurde das Architekturbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt und die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner zu beauftragen.

Mit dem Beschluss wurde nach damaliger Kenntnis der teuerste Entwurf mit Gesamtbaukosten von 3,2 Mio. € ausgewählt, dennoch lagen die anrechenbaren Kosten für den Objektplaner (KG 300+400) noch unter 2 Mio. € netto (vgl. Anlage 2 – Auszug aus der Anlage „Vorprüfungsergebnisse“ aus der Beratungsvorlage BV 090/2016/1). Damit ergab sich ein Honorar nach HOAI 2013 von unter 214.000 €, das damit nach wie vor unter dem EU-Schwellenwert lag. Eine EU-weite Ausschreibung war bis zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Aufgrund der damals überhitzten Baukonjunktur ist es der Verwaltung jedoch im Anschluss damals nicht gelungen, Fachplaner für die Gewerke HLS und Elektro zu gewinnen, die den Planungsauftrag innerhalb des engen Zeitrahmens hätten umsetzen können. Leider wurde dies nicht schriftlich dokumentiert, sondern lediglich telefonisch bei den entsprechenden Fachplanungsbüros abgefragt.

Demgegenüber konnte das Architekturbüro von ihm bekannten Fachplanern, die bereits bei der Erstellung des Entwurfs für die Mehrfachbeauftragung beteiligt waren, kurzfristig eine Zusage für die Planungsaufträge erhalten. In der Not wurde aufgrund der bis dato bereits eklatanten Mehrkosten für das Gesamtprojekt, der für uns unbekanntem Fachplaner und massiver Personalengpässe im Stadtbauamt das Architekturbüro als Generalplaner beauftragt. Damit wurde das Architekturbüro zum Gesamtverantwortlichen für das Projekt und die Verwaltung hatte einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt. Diese Lösung war aus Sicht der Verwaltung der beste Weg um trotz der erheblichen Schwierigkeiten einen möglichst reibungslosen, effizienten, wirtschaftlichen und fristgerechten Bauablauf sicherzustellen.

Bereits aus dem Beschluss vom Juli 2016, in dem die Verwaltung vom Gemeinderat zur Beauftragung der Fachplaner ermächtigt wurde wird deutlich, dass das gesamte Vorhaben unter erheblichem zeitlichen Druck stand. Dies einerseits aufgrund der sprunghaft angestiegenen Nachfrage nach Kindergartenplätzen, andererseits aber auch aufgrund des engen Zeitrahmens bei den Förderprogrammen (Ausgleichstock: Frist Auftragserteilung bis spätestens 28.02.2017, verlängert auf 30.06.2017, Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsprogramm Investitionsförderung“: Fertigstellung der Maßnahme bis spätestens 31.12.2018). Hinzu kamen sprunghaft steigende Baukosten, womit die Finanzierung des Gesamtvorhabens ohnehin ins Wanken geriet und wir gleichzeitig auf die bewilligten Zuschüsse mehr denn je angewiesen waren.

Rückblickend ist den Beteiligten klar, dass weder der damalige Zeitdruck, noch die laufenden Kostensteigerungen eine Rechtfertigung für die nicht durchgeführte EU-weite Ausschreibung der Planerleistungen darstellt. Letztlich ist der Stadt jedoch aus der gewählten Vorgehensweise kein finanzieller Schaden entstanden, da Planungsleistungen zu diesem Zeitpunkt in den engen Vorgaben der HOAI abzurechnen waren. Zudem lag das Gesamtprojekt mit abgerechneten Gesamtkosten von brutto 4,2 Mio. € unterhalb des EU Schwellenwertes.

Außerdem bitte ich zu berücksichtigen, dass sich die Situation erst im Lauf des Verfahrens entsprechend entwickelt hat und eine Verzögerung mitten in der Umsetzungsphase neben der politischen Dimension sicherlich auch erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Erbach und damit für die öffentliche Hand insgesamt mit sich gebracht hätte.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir vergaberechtliche Vorgaben sehr ernst nehmen und diese selbstverständlich aktuell wie auch künftig beachten. So wurden zwischenzeitlich z.B. für den Neubau der Sporthalle oder den Breitbandausbau bereits mehrere EU-weite Ausschreibungen durchgeführt. Auch sind derzeit entsprechende Verfahren für die Erweiterung bzw. Sanierung des Rathauses, sowie für den Neubau einer Ganztagsgrundschule in Vorbereitung.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts bitte ich um Ihr Verständnis für die damalige Situation. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, von weiteren Maßnahmen in der Sache abzusehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Gaus
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenvergleich Neubau Kindergärten
- Anlage 2 – Auszug aus der Anlage „Vorprüfungsergebnisse“ aus der Beratungsvorlage BV 090/2016/1